

Liebe Badegäste,

herzlich Willkommen im AquaNat'Our.

Wir wünschen Ihnen eine gute Erholung und einige unbeschwerte Stunden in unserer attraktiven Freizeitanlage.

Frei von Stress und Hektik des Alltags wartet der «kleine Urlaub vor der Haustür» auf Sie! Um dieses Feeling, diese «Wohlfühlatmosphäre» inmitten von Wasser, Wasserattraktionen, Wellness und Fitness jederzeit vermitteln zu können, bitten wir auch Sie im Interesse aller Badegäste um die Beachtung einiger Regeln, die ausschließlich einen geordneten und reibungslosen Badebetrieb sicherstellen sollen.

1. Allgemeines

1.1 Die Haus- und Badeordnung dient dem Zweck der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des AquaNat'Our. Mit Betreten der Anlage erkennt jeder Gast diese und alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

1.2 Die Gäste haben aufeinander Rücksicht zu nehmen. Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass weder Gäste noch Personal durch ihn behindert, belästigt, gefährdet oder geschädigt werden. Die Schwimmbad-, Sauna-, und Fitnessgäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere sind anzügliche Gesten und Außenrungen sowie körperliche Annäherungen untersagt.

1.3 Das Aufsichtspersonal sorgt für die Sicherheit und Ordnung, für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung und übt das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

1.4 Die Benutzung von zerbrechlichen Behältern und Behältnissen innerhalb des Bades, die eine Verletzungsgefahr für andere Badegäste in sich bergen (z.B. Gläser, Flaschen, Teller etc.), ist untersagt.

1.5 Speisen und Getränke dürfen nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. Des Weiteren ist das Mitbringen von Kühlboxen nicht gestattet.

1.6 Das Fotografieren und Filmen von Personen und Gruppen, ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsführung.

1.7 Das Rauchen ist in den Räumen des AquaNat'Our nicht gestattet. Im Außenbereich Bad, Außenbereich Sauna sowie an der Eingangstür vom AquaNat'Our stehen Aschenbecher zur Verfügung. Es ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht.

1.8 Die Gäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume, Schwimmhalle und Fitness nicht mit Straßenschuhe betreten.

1.9 Kaugummis sind in allen Bereichen nicht gestattet.

2. Zutritt

2.1 Der Zutritt zur Freizeitanlage AquaNat'Our steht grundsätzlich jedermann offen, sofern er den geltenden Eintrittspreis entrichtet hat.

2.2 Ausgenommen sind:

- Kinder unter 9 Jahren, soweit sie nicht in Begleitung volljähriger aufsichtsberechtigter Personen sind. Unsere Schwimmmeister übernehmen keine Aufsichtspflicht für die Kinder.
- Personen mit ansteckenden Krankheiten,
- Personen mit anstoßerregenden Krankheiten, offenen Wunden und Hautausschlägen, die zu einer Verunreinigung des Bades führen können.
- Personen mit Erkältungssymptomen oder Fieber.
- Personen in offensichtlich angetrunkenem Zustand oder unter Drogeneinfluss.
- Personen, denen der Zutritt schriftlich untersagt worden ist (Hausverbot).
- Personen, die Tiere mit sich führen.
- Personen, die aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung nicht in der Lage sind, sich ohne fremde Hilfe sicher fortzubewegen oder an- und ausziehen. In Begleitung einer die Defizite ausgleichenden Person, die dafür die Verantwortung übernimmt und tragen kann, ist der Zutritt jedoch erlaubt.

3. Öffnungszeiten und Eintritt

3.1 Die Geschäftsführung kann die Nutzung der ganzen Anlage oder Teile davon aus betriebssicherheitlichen oder technischen Gründen (z.B. Überfüllung des Bades, Reparatur etc.) jederzeit einschränken, ohne eine Minderung des Eintrittsgeldes zu gewähren. Es gelten darüber hinaus die aktuellen Maßnahmen zu Hygiene und Sicherheit in Bezug auf Covid-19.

3.2 Die Zugänge werden 60 Minuten vor Ablauf der Öffnungszeiten geschlossen.

3.3 Beim Eintritt in das Bad wird dem Besucher ein „Badge-Armband“ ausgegeben, dieses ist für Erwachsene mit einem Hauskredit von 80 € aufgeladen, bei Kindern ab 6 Jahren mit einem Hauskredit von 20 €. Dieses ermöglicht innerhalb des Bad- und Saunabereiches zusätzliche Leistungen aus dem Bad- und Bistrobereich auf zu buchen. Diese Leistungen sind vor Verlassen des Bades am Nachzahlautomat oder an der Kasse zu entrichten. Bei Verlust des Armbandes erheben wir eine Gebühr in Höhe des jeweiligen Hausrates zzgl. 10 € Verlustgebühr.

3.4 Die Schwimm- sowie die Saunazone sind 20 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.

3.5 Die Geschäftsführung kann die Benutzung des Bades, oder Teile davon, z.B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.

3.6 Wird die eingelöste Badezeit überschritten, so ist diese Zeit nachzuzahlen.

3.7 Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen.

3.8 Die Öffnungszeiten im Fitness variieren mit denen des Schwimmbades und der Sauna. Ein Zutritt in die jeweiligen Bereiche ist nur innerhalb der dort geltenden Öffnungszeiten gestattet - Siehe Aushang am Eingangsbereich. Vorher ist keine Aufsicht in den Bereichen gewährleistet.

4. Kleiderabgabe

Kleidung und sonstige Gegenstände, die 30 Minuten nach Badeschluss nicht abgeholt wurden bzw. die nach Schließung des Bades in den auch geschlossenen Garderobenschränken verblieben sind, werden vom Personal des Bades in Verwahrung genommen und im Fundbüro 3 Monate aufbewahrt.

5. Körperreinigung

Schwimmbad- und Saunaeinrichtungen sind nur nach gründlicher Körperreinigung zu benutzen. Die Verwendung von Seife oder Duschgel ist ausserhalb der Duschen nicht gestattet.

6. Kleidung

6.1 Badekleidung

Der Aufenthalt im Bad ist nur in Badekleidung gestattet. Badehosen dürfen bis maximal Kniehöhe getragen werden, Badeschuhe dürfen in keinem Becken benutzt werden (ausgenommen Antirutschschuhe bei Fitnesskursen). Unterwäsche ist unter der Badekleidung nicht gestattet. Es muß gewährleistet sein, dass von Straßenkleidung auf Badekleidung gewechselt wird. Burkinis speziell für Bäder und Genderneutrale Bademode sind erlaubt. Das Gesicht darf jedoch nicht verdeckt sein.

6.2 Sauna

Die Saunagänge finden unbekleidet statt. Zugelassen ist ein um den Körper gebundenes Badetuch, Bademantel oder ein Saunakilt.

6.3 Fitness

Im Fitnessbereich ist es Pflicht, feste und saubere Sportschuhe sowie saubere Trainingsbekleidung zu tragen. Das Tragen von Flip Flops, Sandalen sowie Straßenschuhen ist nicht erlaubt.

6.4 An der Rezeption können Bademäntel und Saunatücher gegen Gebühr und gegen Abgabe des eines gültigen Personalausweises ausgeliehen werden. Bei Verlust wird eine Gebühr bei einem Bademantel von 40,- € und bei einem Saunatuch von 20,- € erhoben.

7. Hinweise zur Benutzung der Becken

7.1 Wasserbälle und Softbälle, Schwimmhilfen, Schwimmringe etc. sind lediglich im Kinder- und Nichtschwimmerbecken zugelassen. Im Zweifelsfall sprechen Sie bitte mit dem Aufsichtspersonal des Bades. Nichtschwimmer dürfen den tiefen Teil im Schwimmerbecken sowie Springerbucht nicht benutzen. Bitte halten Sie das Schwimmerbecken für Schwimmer frei.

7.2 Die Nutzung von Sprunganlagen ist nur nach Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Es ist beim Springen darauf zu achten dass 1) der Sprungbereich frei ist 2) nur eine Person das Sprungbrett betritt. 3) Zur eigenen Sicherheit ist das Tragen von Schwimm- sowie Tauchbrillen nicht erlaubt.

7.3 Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder –werfen anderer Personen in die Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches im Springerbecken bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.

7.4 Es ist nicht gestattet, Liegen aus dem Außenbereich in die Schwimmhalle zu transportieren.

8. Hinweise zur Benutzung der Rutsche

Zur Vermeidung von Unfällen an der Rutsche bitten wir um besondere Beachtung der folgenden Regelungen:

8.1 Die Rutschbahn ist zügig zu durchqueren, ein teilweises bzw. vollständiges Abbremsen bzw. ein Anhalten ist strengstens verboten.

8.2 Kleinkinder ab 3 Jahren dürfen die Rutsche (Begleitung Erwachsener) nutzen. Kindern bis 9 Jahren ist eine Nutzung lediglich unter ständiger Aufsicht eines Erziehungsberechtigten beim Einstieg und am Zielbereich gestattet.

8.3 Unmittelbar nach dem Erreichen des Zielbereiches ist dieser sofort zu verlassen.

8.4 Das Durchqueren der Rutsche ist ausschließlich in Rückenlage zulässig.

8.5 Aufgrund der erhöhten Unfallgefahr durch verkehrswidriges Verhalten führt ein gravierender oder mehrmaliger Verstoß zum sofortigen Ausschluss aus dem Badebetrieb.

9. Hinweise zur Benutzung der Sauna

9.1 Die Saunaaanlage dient der Entspannung und Ruhe. Entsprechendes rücksichtsvolles Verhalten wird vorausgesetzt. Das gilt innerhalb und außerhalb der Saunakabinen sowie in allen anderen Bereichen der Saunaaanlage nebst Außenbereich.

In den Ruhezeiten der Saunaaanlage darf nicht laut gesprochen oder gesungen werden. Jeder Saunagast hat alles zu unterlassen, was die übrigen Saunagäste stören könnte, die Benutzung von elektronischen Geräten inbegriffen. Des Weiteren ist die Benutzung der Liegen nur bekleidet mit Bademantel oder ausreichend großem Saunatuch gestattet. Dies gilt auch im Gastronomiebereich der Sauna. Auch ist es nicht gestattet, Liegen für die Dauer des Saunaaufenthaltes zu reservieren z.B. durch Belegung mit Handtüchern oder Taschen. Bei Bedarf ist das Personal gehalten, reservierte Liegen abzuräumen.

9.2 Die Saunagäste sind verpflichtet, das Aufsichtspersonal vor Betreten der Sauna auf vorhandene körperliche Leiden aufmerksam zu machen. Es liegt in der Verantwortung des Saunabesuchers, sich durch einen Arzt bestätigen zu lassen, dass er gesundheitlich in der Lage ist, die Sauna ohne Gefahren zu benutzen.

9.3 Aufgüsse in der Sauna werden ausschließlich von fachkundigem Personal durchgeführt.

9.4 Die Benutzung der Saunakabinen ist mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet, mit Ausnahme des Dampfbades. Jede Verunreinigung der Bänke, z.B. durch Schweiß, ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen der Saunakabinen mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Kleidung in den Saunakabinen oder auf Heizkörpern anderer Räume ist untersagt.

9.5 In der Saunaaanlage werden Kinder und Jugendliche unter 17 Jahren grundsätzlich nur in Begleitung Erwachsener zugelassen.

9.6 Die Benutzung der Saunen ist nur unbekleidet gestattet.

9.7 Smartphonennutzung ist nicht erlaubt, Tablets zum Lesen sind gestattet.

9.8 Der Saunateich wird auf eigene Gefahr genutzt.

10. Vorschriften für Benutzung des Fitness

10.1 Alle Einrichtungsgegenstände des Fitnesszentrums sind pfleglich zu behandeln. Handtischeiben sowie Gewichte müssen nach Gebrauch wieder geordnet an ihren Platz gelegt werden.

10.2 Alle Gäste müssen während des Trainings immer ein Handtuch mit sich führen, um damit die Auflageflächen an den Geräten abzu decken. Des Weiteren müssen die Cardiogeräte nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.

11. Fundsachen

Für Wertgegenstände wird jede Haftung ausgeschlossen. Dies gilt u.a. für Badeutensilien, Fundsachen und in die Spinde eingeschlossene Gegenstände. Fundsachen sind beim Personal des AquaNat'Our abzugeben. Über sie wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

12. Anregungen Beschwerden

Wünsche und Beschwerden der Gäste nimmt das Personal entgegen. Soweit möglich, schafft dieses sofort Abhilfe. Weitergehende Wünsche und Beschwerden können schriftlich an der Kasse aufgenommen oder persönlich bei der Betriebsleitung vorgebracht werden.

13. Haftung

13.1 Die Benutzung des AquaNat'Our mit all seinen Nebeneinrichtungen durch die Gäste geschieht auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers. Für höhere Gewalt besteht keine Haftung vom Betreiber.

13.2 Diese Haus- und Badeordnung wird von allen Besuchern des AquaNat'Our mit dem Betreten des Hauses verbindlich anerkannt. Bei Nichteinhaltung schießt der Betreiber jegliche Haftung aus. Im Zweifelsfall behält sich der Hausherr das Hausrecht vor, Gäste ohne Erstattung des Eintrittsgeldes der Anlage zu verweisen.

13.3 Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und wegen Schäden des Badegastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Badegast regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des AquaNat'ours zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

13.4 Den Eltern bzw. der Begleitperson obliegt zu jeder Zeit die Aufsichtspflicht über die Kinder. Diese ist nicht gewährleistet, wenn sich die Aufsichtspersonen in einem anderen Bereich aufhalten als die zu beaufsichtigenden Kinder. Die Aufsichtspflicht kann nicht auf Aufsichtspersonal des Hallenbades übertragen werden. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z.B. Saunaaanlagen, Wasserrutschen, Spielgeräte) sind möglich.

13.5 Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet. Es wird dem Gast daher angeraten, keine nicht erforderlichen Wertgegenstände mit in das Bad/Sauna oder Fitness zu nehmen und dafür Sorge zu tragen, dass alle mitgebrachten Gegenstände stets ordnungsgemäß verschlossen sind. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigungen haftet der Besucher für den Schaden.

13.6 Der Gast muss Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung, Garderobenschrank, oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leihgaben so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z.B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Gastes vor. Der Nachweis, des Einhaltens der vorgenannten ordnungsmäßigen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.

13.7 Bei Diebstählen oder versuchten Diebstählen erstatten wir unverzüglich Anzeige.